

Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik- und Steckersolar-Anlagen im Stadtgebiet Ennepetal

1. Fördergegenstand

Die Stadt Ennepetal fördert mit Zuschüssen die Errichtung von Photovoltaik- bzw. Steckersolar-Anlagen zur Erzeugung elektrischen Stroms im Stadtgebiet Ennepetal.

2. Förderobjekte

Gefördert werden Anlagen von privaten Eigentümer*innen und Mieter*innen auf Wohngebäuden im gesamten Stadtgebiet Ennepetal.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche Personen des privaten Rechts, die Eigentümer*in, Vermieter*in oder Mieter*in eines Hauses oder einer Wohnung sind.

4. Förderzeitraum

Förderzeitraum ist vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

5. Förderausschlüsse

Nicht förderungsfähig sind:

- a. Anlagen, die vor dem 01.01.2022 und nach dem 31.12.2022 angeschafft wurden
- b. Anträge, welche nach dem 31.12.2022 eingereicht werden
- c. Maßnahmen, denen planungs- oder baurechtliche Belange entgegenstehen
- d. gebrauchte Anlagen/Geräte.

Als Datum der Realisierung der Maßnahme ist das Datum auf der Rechnung des bauausführenden Unternehmens anzusehen (Rechnung muss bis zum 31.12. 2022 ausgestellt sein).

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Der Zuschuss beim Einbau einer neuen PV-Anlage beträgt pro KilowattPeak (kWp) Nennleistung (abgerundet) 100,00 €. Maximal wird ein Zuschuss in Höhe von 300,00 € pro Anlage gewährt.

In vermieteten Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern wird die Installation von neuen steckbaren Stromerzeugungsgeräten (sogenannte Steckersolar-Anlagen oder Balkonmodule) gefördert, die den gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit (z.B. CE-Kennzeichnung) entsprechen. Darunter werden gemäß der Verbraucherzentrale NRW Solarmodule mit bis zu 600 Watt Leistung (Abgabeleistung des Wechselrichters) und einem Wechselrichter verstanden, die an einen Stromkreis angeschlossen werden. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses von 100,00 € pro Wohnung.

7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Der Zuschussantrag ist schriftlich bei der Stadt Ennepetal (Sachgebiet Umweltschutz, Stichwort: Solar 2022, Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal) unter Verwendung des vorgeschriebenen Antragsvordruckes und unter Beifügung der dort aufgeführten Unterlagen zu beantragen.

Antragsvordrucke und Förderrichtlinie können im Online-Portal www.alt-bau-neu.de/ennepetal/aktuelles/veranstaltungen.asp heruntergeladen werden.

Die Stadt Ennepetal berücksichtigt nur vollständige Anträge, und zwar in der Reihenfolge des Antragseinganges (Poststempel/Datum Maileingang) und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die jeweils ersten drei während des Förderzeitraums vollständig eingereichten Anträge (PV und Steckersolar) werden mit einem Zuschuss berücksichtigt. Über den Antrag wird durch schriftlichen Bescheid entschieden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

8. Auszahlung

Die Auszahlung des Zuschusses für die realisierte Maßnahme erfolgt nach Prüfung der gemäß dieser Richtlinie vorzulegenden Unterlagen (s. Antragsformular) auf der Grundlage der Förderzusage.

9. Einverständniserklärung

Die Empfangenden der Fördermittel erklären sich einverstanden, dass ein Foto der fertig gestellten Anlage im Rahmen der „Solarinitiative Ennepetal“ auf der Internetseite der Stadt Ennepetal anonymisiert veröffentlicht wird und im Rahmen von politischen Sitzungen für Präsentationen verwendet werden kann. Die Fördermittelempfangenden räumen somit der Stadt Ennepetal Veröffentlichungsrechte für von ihnen erstellte Fotos ein.

10. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.08.2022 in Kraft.